

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	31.300	0	2.373.200	2.404.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.200	0	2.718.100	2.725.300
Jahresfehlbetrag	-24.100	0	344.900	320.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.300	0	2.314.500	2.345.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.200	0	2.527.500	2.534.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	77.300	0	567.800	645.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	77.300	0	652.200	729.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	519.800	EUR	auf	572.100	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	370 v.H. auf nunmehr	425 v.H.
Grundsteuer B	gegenüber bisher	390 v.H. auf nunmehr	425 v.H.
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	370 v.H. auf nunmehr	380 v.H.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.06.2019 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 560.000 € genehmigt.

Oelixdorf, 07.06.2019

Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

